

**2. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die  
Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf,  
Breitenfelde und Niendorf a. d. St.  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und des § 23 der Abwassersatzung vom 19.12.2014 hat der Amtsausschuss des Amtes Breitenfelde mit Beschluss vom 11.12.2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a. d. St. (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

**III. Abschnitt**

§ 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,99 €.

**IV. Abschnitt  
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Amt Breitenfelde  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Dibbern

Mölln, den 12.12.2019